



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**  
vom 16.01.2023

### **Entwicklung der Zahl der Schüler mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Niederbayern**

Die Kultusministerkonferenz legte 2011 eine Definition vor, auf deren Grundlage sich der Migrationshintergrund von Schülern bestimmen lässt. Demnach „ist bei [Schülern] ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. *Keine deutsche Staatsangehörigkeit,*
2. *Nichtdeutsches Geburtsland,*
3. *Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).“*

Anfragen in anderen Bundesländern haben ergeben, dass zur Erfassung des Migrationshintergrunds zum Teil Kriterien herangezogen werden, die von obiger Definition abweichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Folgt die Staatsregierung bei der Bestimmung des Migrationshintergrunds von Schülern der einschlägigen Definition der Kultusministerkonferenz von 2011 (falls nicht, bitte begründen und angeben, anhand welcher Kriterien der Migrationshintergrund bayerischer Schüler stattdessen ermittelt wird – erbeten wird eine Erläuterung der statistischen Erhebung)? ..... 2
  2. Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche Migrantenanteil an den Schulen im Freistaat insgesamt, im Regierungsbezirk Niederbayern, pro Landkreis bzw. pro kreisfreier Stadt im Regierungsbezirk Niederbayern (bitte auch nach Schulformen aufschlüsseln)? ..... 2
  3. Wie hoch ist der Migrantenanteil pro einzelner staatlicher Schule im Regierungsbezirk Niederbayern (bitte in einzelne Schulen aufschlüsseln und nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach der jeweiligen Herkunft ordnen)? ..... 3
  4. Wie hat sich in Niederbayern der Anteil an Kindern von Migranten, von anerkannten Flüchtlingen und von geduldeten Ausländern an den staatlichen Schulen zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2022/2023 insgesamt entwickelt (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 10.02.2023

- Folgt die Staatsregierung bei der Bestimmung des Migrationshintergrunds von Schülern der einschlägigen Definition der Kultusministerkonferenz von 2011 (falls nicht, bitte begründen und angeben, anhand welcher Kriterien der Migrationshintergrund bayrischer Schüler stattdessen ermittelt wird – erbeten wird eine Erläuterung der statistischen Erhebung)?**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) folgt grundsätzlich der Definition der Kultusministerkonferenz zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler, wobei zu beachten ist, dass für diejenigen Schularten, für die Art. 113b Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) greift, anstelle des Merkmals „Verkehrssprache in der Familie“ entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen das Merkmal „Muttersprache“ herangezogen wird.

- Wie hoch ist aktuell der durchschnittliche Migrantenanteil an den Schulen im Freistaat insgesamt, im Regierungsbezirk Niederbayern, pro Landkreis bzw. pro kreisfreier Stadt im Regierungsbezirk Niederbayern (bitte auch nach Schulformen aufschlüsseln)?**

Der nachfolgenden Tabelle zu Frage 2 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2021/2022 für Bayern insgesamt sowie für den Regierungsbezirk Niederbayern und dessen Landkreise bzw. kreisfreie Städte zu entnehmen.

Tabelle zu 2: Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2021/2022 in Bayern insgesamt sowie in Niederbayern (anteilig)

Region	Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2021/2022 (anteilig)
Bayern	24,2 %
darunter Niederbayern	19,6 %
davon	
Landshut, kfr. St.	25,7 %
Passau, kfr. St.	21,7 %
Straubing, kfr. St.	22,2 %
Deggendorf	18,4 %
Freyung-Grafenau	9,3 %
Kelheim	24,2 %
Landshut	20,3 %
Passau	16,7 %
Regen	12,6 %
Rottal-Inn	18,5 %
Straubing-Bogen	16,2 %
Dingolfing-Landau	21,8 %

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Aufgliederung nach der Schulart kann Tabelle II.3 der Dokumentation „Bayerns Schulen in Zahlen 2021/2022“ des StMUK (kostenfrei abrufbar unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)<sup>1</sup>) entnommen werden.

Hinsichtlich der genannten Daten zum Migrationshintergrund ist zu beachten, dass an Abendgymnasium, Kolleg und den beruflichen Schulen das Merkmal „Verkehrssprache in der Familie“ (Muttersprache) nicht erfasst wird und somit nicht zur Bestimmung der Anzahl bzw. des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund herangezogen werden kann. Für diese Schulen stützt sich der Migrationshintergrund daher ausschließlich auf die Staatsangehörigkeit sowie das Geburtsland, wodurch die angegebenen Prozentwerte lediglich eine untere Schranke für die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund darstellen.

**3. Wie hoch ist der Migrantenanteil pro einzelner staatlicher Schule im Regierungsbezirk Niederbayern (bitte in einzelne Schulen aufschlüsseln und nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach der jeweiligen Herkunft ordnen)?**

Anteile von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund werden vom StMUK grundsätzlich nicht für einzelne Schulen veröffentlicht. Für Erläuterungen hierzu wird auf die Antwort des StMUK auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 03.08.2022 betreffend „Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Unterfranken“ (Drs. 18/24019) verwiesen.

**4. Wie hat sich in Niederbayern der Anteil an Kindern von Migranten, von anerkannten Flüchtlingen und von geduldeten Ausländern an den staatlichen Schulen zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2022/2023 insgesamt entwickelt (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)?**

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden keine entsprechenden Informationen zu den Eltern der Schülerinnen und Schüler erfasst.

---

1 <https://www.km.bayern.de/statistik>

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.